

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1808**

36 (30.6.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 36. Donnerstag den 30. Juny 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Kork

zu Honhursk an die in Gant gerathenen Georg Reibelschen Eheleute, auf Montag den 18. Juli d. J. zu Honhursk. Aus dem

Oberamt Lahr

zu Mietersheim an den Andreas Stramp, auf hiesiger Oberamtskanzley auf Dienstag den 5. Juli 1808. Aus dem

Oberamt Oberkirch

zu Oberkirch an die verschuldeten Stubenwirth Ignaz Hämerleschen Eheleute, auf Mittwoch den 6. Juli d. J. Vormittags. Aus dem

Oberamt Baden

zu Baden an den Schreinermeister Michael Bierling, auf Montag den 4. Juli 1808 auf dafigem Wirthshaus. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Rastatt an den Metzgermeister Valentin Mößner, auf Montag den 18. Juli 1808.

zu Durmersheim an den Michael Duz, auf Montag den 11. Juli 1808 Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Wöllkersbach an Martin Schneider, auf Montag den 4. Juli d. J.;

ebendasselbst an Bernhard Bisinger, auf Dienstag den 5. Juli;

zu Reichenbach an Christoph Müller, auf Mittwoch den 6. Juli;

zu Pfaffenroth an Joseph Massino, auf Donnerstag den 7. Juli;

zu Ehenroth an J. A. Reifer, auf Freytag den 8. Juli; — bey dem Revisorat zu Ettlingen.

Mundtoth = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlast der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden.

Aus dem

Oberamt Offenburg

von Höfen Schutterwalder Gemeinde dem Bürger Jak. Mundenast, dessen Pfleger Jos. Huck von da ist. Aus dem

Oberamt Lahr

von Langenwinkel dem Andreas Siebold, dessen Pfleger der Christian Kost von da ist. Aus dem

Oberamt Durlach

von Palmbach dem Schuhmacher Etienne Bounin, dessen Pfleger der Bürger Jaque Brun von da ist.

Oberamt Pforzheim

von Nöttingen dem Schreiner Michael Funk, dessen Pfleger Jakob Jung von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekantesten nächsten Aunderwandten wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

von Rastatt der verschollene Ludwig Kemper, und von Rothenfels Matthens Wolf. Aus dem

Oberamt Ettlingen

von Ettlingen der verschollene Franz Ignaz Korn. Aus dem

Oberamt Durlach

von Spöck der schon seit 1790 von Haus abwesende Christoph Stober, dessen Vermögen in 522 fl. 32½ kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim

von Pforzheim der schon seit 1793 abwesende 39jährige Bürgersohn Gottlieb Buck, Becker-Handwerks, dessen Vermögen in 7909 fl. 26½ besteht.

von Langenalb der vor 20 Jahren als Schreiner auf die Wanderschaft gegangene Johann Michael Diez, dessen Vermögen in 1200 fl. besteht.

Müllheim. [Schuldenliquidation.] Da die Frau Wittwe des verstorbenen bisherigen hiesigen Landcommissariatsverwesers Menzer den Wunsch geäußert hat, daß bey der vorgehenden Vermögens-Inventur die auf ihrem Mann ruhende Schulden genau erforscht werden möchten, damit sie nach Befund der Umstände sich erklären könne, ob sie die Schulden mit ihrem Vermögen decken, oder der Sache ihren rechtlichen Lauf lassen wolle: so hat man für nöthig erachtet, eine öffentliche Schulden-Liquidation zu veranstalten, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des gedachten Menzers eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich bey der — Montags den 4. Juli d. J. in der Menzerschen Behausung dahier abgehalten werdenden Schulden-Liquidation, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, entweder selbst oder durch hinänglich Bevollmächtigte um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, als die nicht Erscheinende sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Masse präcludirt werden. Signatum Müllheim den 11. Juni 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Stein. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die in Vermögenszerfall gerathene Sattler Franz Wenzische u Eheleute zu Königsbach eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche am Dienstag den 12. Juli d. J. auf dem Rathhause zu Königsbach vor dem Oberamtlichen Commissario bey Strafe nachherigen Ausschlusses gehörig liquidiren. Verordnet bey Oberamt Stein den 11. Juny 1808.

Lahr. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an das hiesige Handelshaus Schnitler und Lenz rechtmäßige Anfoederungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, Montag den 4. Juli entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte un-

ter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf dahiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie im Nichterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden. Verordnet Lahr den 20. May 1808. Großherzoglicher Stadtrath.

Kislau. [Liquidation.] Aus Anlaß mehrerer gegen den Bürger Christoph Heinrich Müller zu Eichelbach angebrachte Schuldklagen werden auf den eigenen Antrag dieses Schuldners alle dessen unprivilegirten Gläubiger auf Samstag den 9. Juli d. J. anher vorgeladen, um mit demselben eine Zahlungs-Ausstandsverwilligung versuchen zu können. Verfügt Kislau am 30. May 1808.

Großherzogliches Amt.

Rötteln. [Mundtobdt Erklärung.] Von dem Hochpreussischen Geheimenraths-Kollegio Polizey-Departement ist angeordnet worden, daß der gewesene Scribent Ernst Philipp Schenk von Lörrach mundtobdt gemacht, und unter Pflegschaft gesetzt werden soll. Hierauf ist ihm der hiesige Bürger und Handelsmann Calame als Pfleger bestellt worden. Ohne Vorwissen dieses Pflegers darf also kein Vertrag mit dem Ernst Philipp Schenk abgeschlossen werden.

Verkündet bey Oberamt Rötteln. Lörrach den 2. Juni 1808.

Offenburg. [Erneuerte Mundtobdt-Erklärung.] Man findet sich veranlaßt, die vom großherzoglichen Hofraths-Kollegio der Markgrafschaft durch Beschluß vom 15. Februar 1804 Nro. 1400 decretirte Mundtobdt-Erklärung des Bürgers Heinrich Männle, Besitzer des Ritterguts in Durbach und seiner Ehefrau zu erneuern, und für dormalen den Bürger Heinrich Kiefer im Hilsbach, als dessen Pfleger zu bestellen, mit dem Anhang, daß nicht nur diejenigen, welche den Heinrich Männlischen Eheleuten ohne Wissen dieses Pflegers Geld darleihen, keine Rechtshilfe zur Zahlung zu erwarten haben, sondern auch diejenigen, welche von genannten Eheleuten Fahrnisse oder auch Viktualien in größerer Quantität ohne Einwilligung des Pflegers ablaufen sollten, auf geschehene Entdeckung zum Ersatz des Werthes würden angehalten werden. Offenburg den 27. May 1808. Großherzogliches Oberamt.

Gernsbach. [Vorladung.] Die Handelsleute Lacroix und Moureaux, welche im verfloßenen Sommer während ihres Aufenthalts in Baden von einem hiesigen Einwohner 12½ Louisd'or geliehen, werden andurch aufgefordert, diese Schuld binnen 6 Wochen a dato an unter dem Präjudiz zu bezahlen, daß widrigenfalls die dem Gläubiger zur Sicherheit übergebenen, in einem Kasten befindlichen Boute-

riemwaren öffentlich versteigert, und aus dem Erlöſſe, ſo weit ſolcher zu reicht, nicht nur dieſe, ſondern auch eine weitere, bey dem Drachenvirthe Bertſch zu Baden contrahirte Schuld von 150 fl. getilgt werden. Verfügt bey Großherzoglichem Amt Gernsbach den 10. Juni 1808.

Bruchſal. [Geſtohlene Wagnersbohrer.] Ein Wagnersgeſell, ungefähr 5 Schuh groß, mittlerer Statur, mit einem dunkelblauen Wammes, und weißleinernen langen Hoſen gekleidet, hat ſich, als er von dem Ortsvorſtand zu Langenbrücken über die Art, wie er zu den bey ſich gehaltenen Handwerksbohrern gekommen, vernommen werden wollte, mit Hinterlaſſung derſelben, eines Schurzſells, 1 Paar Stiefel, eines Halſtruchs und einer ledernen Kappe flüchtig, und dadurch der Entwendung dieſer Bohrer verdächtig gemacht.

Der allenfalls beſtohlene Eigenthümer wird daher zur Recognition derſelben bey dem Ortsvorſtand zu Langenbrücken binnen 4 Wochen hiermit aufgefordert, widrigenfalls ſolche versteigert, und der Erlöſſe einſtweilen hinter Staab gelegt werden ſoll. Bruchſal am 14. Juni 1808.

Großherzogliches Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Neue Schrift.] In der E. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey und Buchhandlung iſt zu haben:

Notizen und Bemerkungen aus dem Baad in Baden; im Monat Juli 1807 geſchrieben an einen Freund von J. L. Walz, Oberhofprediger, in Umſchlag broſchirt — — 24 kr.

Karlsruhe. [Opodeldoc und Sel volatil acetic.] Mit Genehmigung einer Großherzoglich Badischen General-Sanitäts Commission wird in der Sachſiſchen Stadtapotheke dahier ächt und zu billigen Preiſen verkauft:

1) Opodeldoc,

oder der berühmte engliſche Glieder- und Fluß-Balsam, das größere Gläschen zu 1 fl. 12 kr., das kleinere zu 48 kr.; ferner

2) Sel volatil acetic,

oder das Pariſer Eſigsalz, welches ſich durch ſeine treffliche Wirkungen bey Zufällen von Ohnmachten u. ſ. w., wie auch bey anſteckenden Seuchen längſt ſehr berühmt gemacht hat, in feinen geſchliffenen Flaconen à 1 fl. 30 kr., daſſelbe rosé ou orangé 2 fl.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Hinter der neuen Herrengasse iſt ein zweyſtöckiges Haus und Hinter-Gebäude aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere iſt in der Müllerschen Hofbuchdruckerey zu erfragen.

Karlsruhe. [Mannheimer Waſſer und Eramer Käſe feil.] Bey Handelsmann Ernst Rachel in der Friedrichsſtraße iſt ächtes Mannheimer Waſſer, wie auch friſch angekommener guter Eramer Käſe um billigen Preiſe zu haben.

Offenburg. [Hausverſteigerung.] Durch hohen Beſchluſſe der Großherzoglich Badischen Hochpreiſlichen Rentkammer der Provinz des Mittelrheins vom 23. April 1808 No 4723 und 4724 wurde die Diſpoſition über das vormalige Wegtey-Haus ſammt Zugehörte zu Appenweyer lediglich dem Ermessen des Gerichts überlaſſen. Dieſes Wegtey-Haus nebt Zugehörte beſteht aus Folgendem:

1) aus einem Keller nach der ganzen Fläche des vordern Hauſes, worinn ſich die Weine immer ſehr gut erhalten; 2) aus zwey rückwärtigen SpeiſeKellern; 3) in der untern Etage aus zwey Haupt- oder Wohnzimmer, 4 Nebenwimmern, einem Gewölbe, einer Kammer und einer geräumigen hellen Küche; 4) in der obern Etage aus einem großen Saale nebt 6 Zimmern, einem weiten und hellen Gange; 5) aus in jeder Etage bequem angebrachten Abtritten; 6) aus einem großen, die ganze Fläche des Hauſes umfaſſenden, Speicher mit einer Rauchkammer; 7) aus zwey kleinern Speichern oberhalb dem erſtern; 8) aus einem Waſchhauſe, neben welchem ein Gewölbe angebracht, ſo ehehin das gerichtliche SalzMagazin geweſen iſt, auch ſind an dieſem Waſchhauſe ein Holzſchopf und Schweinſtälle angebaut. Auf dieſen OekonomieGebäuden befindet ſich eine Bühne durch die ganze Fläche; 9) aus einer großen Scheuer, woran Pferde- und Rindviehſtälle, auch Chaiſen- und Wagenremiſe angebaut ſind, und oberhalb welcher Letztern gleichfalls Futter aufbewahrt werden kann; 10) aus einem ſehr geräumigen geſchloſſenen Hofe, worinn ein Brunnen von ſehr guter Quelle angebracht iſt; endlich 11) aus einem Blumengärtchen und einem ſechs Viertel großen Hausgarten. Das Gericht Appenweyer, als rechtmäßiger Eigenthümer alles deſſen, iſt entſchloſſen, ſolches unter gewiſſen annehmbaren Bedingungen, welche alltäglich in Großh. Amtſchreiberey Offenburg vernommen werden können, mittheilt öffentlicher Steigerung ſalva ratificatione an den Meißbietenden zu verkaufen. Hiezu iſt Montag der 4. Juli von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr in dem Sonnenwirthshauſe zu Appenweyer angeordnet. Es wird dieſes andurch bekannt gemacht, und

alle Steigerungsliebhaber dazu eingeladen. Offen-
burg den 27. May 1808.

Großherzogliche Amtschreiberey.
Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Es sucht Je-
mand ein Logis in der langen Straße, und wo mög-
lich auf der Schatten-Seite, welches aus 5 bis 6
Piecen, worunter auch 2 Kammern seyn können,
einer Küche, Keller, Speicher und Waschhaus be-
steht, und auf den 23. October d. J. bezogen werden
kann. Obgleich man wünscht, daß wenigstens drey
Zimmer in der ersten oder zweyten Etage seyn möch-
ten, so kommt es doch nicht darauf an, daß alle
Pieces auf einem Boden liegen, einige davon dürf-
ten allenfalls 2 Treppen hoch, oder in einem Hinter-
Gebäude befindlich seyn. Nähere Auskunft darüber
gibt das Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es sind
zum Ausleihen 200 oder 300 fl. und auf den 10ten
Juli 400 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu ha-
ben. Der Verleger dieses Blattes sagt: wo?

Karlsruhe. [Bettverleihung.] Bey Un-
terzeichnetem sind 1 bis 2 schläfrige Betten mit oder
ohne Ueberzüge sammt Matrazen, Couverten, leh-
nungsweise oder zum Verkauf bereit.

Isaak Reutlinger.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Verlohrne Bücher.] Es sind
den 15. May etliche Lesebücher zwischen hier und
Durlach verlohren gegangen, oder hier irgendwo
liegen geblieben, wobey der erste Theil von Cooks
Reisen und der erste Theil Auszug des jüngern Ana-
charsis Reisen durch Griechenland waren. Der Ein-
band dieser Bücher ist Violet-Maser-Pappe. Wer
solche gefunden oder etwas davon weiß, beliebe sie
gegen Erkenntlichkeit einzuliefern, oder gefällige Nach-
richt zu ertheilen an die Eigenthümer

Karlsruhe den 6. Juni 1808.

Müller und Gräff
Nro. 121.

Karlsruhe. [Chaisen-Gelegenheit.] Fuhr-
mann Heck in der Bärenstraße fährt bis den 4. Juli
mit einer bequemen Chaise nach Heidelberg, Mann-
heim und Frankfurt ab; wer von dieser Gelegenheit
Gebrauch machen will, beliebe sich an ihn selbst zu
wenden.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Em-
pfehlung.] Unterzogener hat die Ehre, einem ge-
ehrten Publico bekannt zu machen, daß er nun das

Haus seiner seligen Eltern in der langen Straße ne-
ben Herrn Geheimenrath Maier bezogen hat, und
empfiehlt sich zugleich in Specereywaaren, allen Sor-
ten Confect, Chokolade, Liqueurs zc. zu geneigtem
Zuspruch.

Fellmeth, Conditior.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Heheit der Großherzog zu
Baden haben die Lehrerstelle in Classe tertia am Ly-
ceo dahier dem bisherigen Diakon, Karl Christoph
Peter Sohn zu übertragen, gnädigst geruht

Der Bildhauer Xaver Marchand erhielt den
Karakter als Hofbildhauer.

Dem seither in Neuchen gestandenen, und nun-
mehr nach Salsbach berufenen Präceptor Franz Jung
ist der Character und Rang als Füllialschullehrer er-
theilt worden.

Durch Absterben des Pfarrers Kollignon zu
Ulm ist diese Pfarrey offen geworden.

Dem bisherigen Füllialschullehrer Peter Helderich
zu Ulm bey Lichtenau ist der durch Absterben des
Schulmeisters Ignaz Lumpp in Erledigung gekem-
mene Schuldienst zu Neusäß als Schulmeister über-
tragen, und ist also der Schuldienst zu Ulm offen
geworden.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geftorbene.] Den 28. Mai. Jo-
hann Christian Ruf, Pfeiffer bey dem Großherzogli-
chen Leibinfanterieregiment, alt 19 Jahre, 6 Mo-
nate und 27 Tage, starb am Gliederweh.

Den 1. Juni. Katharine Magdalena, Wat.
Matthias Strübe, Hinterfaß in KleinKarlsruhe,
alt 1 Jahr, 1 Monat und 14 Tage, starb an den
Blattern.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 10.
May. Johannes Laurentius Barbo, Bergolder
und Maler dahier, alt 68 Jahre, starb an der Aus-
zehrung.

Verbesserung.

Im verigen Blatt Nro. 35 pag. 172 im zweyten
Spalt, Zeile 28 von oben, lese man statt Licore:
Lievre.

Bei dieser Veranlassung bittet die Redaction,
bey Einsendung der Manuscripte, alle Vor- und
besonders die Geschlechts Namen deutlich
und mit lateinischen Buchstaben zu schreiben,
weil es sonst unmöglich ist, solche zu errathen.